



05/2020

Mitteilungsblatt / Bulletin

6. März 2020

**Ordnung zur Änderung der
Ordnung
über die Erhebung von Entgelten
für die Weiterbildungsstudiengänge und -angebote
am Institut für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 10.12.2019**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Weiterbildungsstudiengänge und -angebote am Institut für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 10.12.2019

Aufgrund von § 2 Abs. 8 i.V.m. § 83 Abs. 1 und § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Institutsrat des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Weiterbildungsstudiengänge und -angebote am Institut für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School (Entgeltordnung 2019) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1b erhält folgende Änderung und einen Absatz 1 i):

(1) Es werden folgende Entgelte erhoben:

Studiengang	A) Entgelt für Studienabschluss Master	B) Entgelt je ECTS-Punkt für Gast/Nebenhörende gemäß § 6 bei Abschluss Zertifikat bzw. Teilnahmebescheinigung	Studiengangsspezifische Regelungen gemäß
b) European Public Management (M.A.)	Das Entgelt beträgt je Fachsemester 2.100 € (bei Regelstudienzeit 8.400 €).	125 €	§ 3 Abs. 3, 5
i) Business Management (M.Sc.)	Das Entgelt beträgt 14.800 €.	250 €	§ 3 Abs. 2

Artikel 2

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung und einen neuen Absatz 5:

(2) Die Entgelte werden grundsätzlich für das gesamte Studium erhoben und enthalten die Semesterbeiträge. Wird das Studium über die Regelstudienzeit hinaus verlängert, ist ab Überschreitung der Regelstudienzeit der jeweils gültige Semesterbeitrag nach § 2 Abs. 71 zu entrichten. Bei einem Rücktritt vom Studium werden Entgelte in folgender Höhe zurückerstattet:

- bei Rücktritt nach Studienbeginn innerhalb der ersten Hälfte des Studiums werden 50 Prozent des gesamten Entgeltes zurückerstattet
- bei Rücktritt nach der Absolvierung der Hälfte des Studiums oder später ist das gesamte Studienentgelt zu zahlen und es erfolgt keine Rückerstattung.

(5) Abweichend von § 2 Abs. 4 wird festgelegt, dass das Entgelt für Modul 12 „Professional Experience/Praxistransfer“ (30 ECTS-Leistungspunkte), wenn es Studierende im Masterstudiengang European Public Management separat belegen, auf 175 € festgesetzt wird.

Artikel 3

§ 4 erhält einen neuen Absatz 5:

(5) Finanzmanagement in Wissenschaftsorganisationen

Das Entgelt für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Finanzmanagement in Wissenschaftsorganisationen“ beträgt 2.200 €.

Das Entgelt wird vor Antritt der Weiterbildung in folgenden Raten fällig:

- 1.000 € bis drei Wochen nach Zulassung zum Programm,
- 1.200 € bis zum Programmbeginn.

Bei einem Rücktritt vor Programmbeginn wird die zweite Rate erstattet. Bei einem Rücktritt nach Programmbeginn erfolgt keine Erstattung von Entgelten. Im Fall einer Absage von Seiten der HWR Berlin erfolgt eine vollständige Erstattung der Entgelte.

Artikel 4

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Für Studierende, die im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerinstitution, insbesondere einer ausländischen Hochschule, das Studium aufnehmen oder absolvieren, kann das Entgelt ermäßigt werden. Über die Höhe des Entgeltes entscheidet der Institutsrat.

Artikel 5

Die Anlage erhält folgende Fassung:

(siehe Anlage)

Artikel 6

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.

Anlage

Studiengang	§ 2 Abs. 1a) CEEBS		§ 2 Abs. 1b) EPM		§ 2 Abs. 1c) MA GM Dual		§ 2 Abs. 1d) MA NaQM		§ 2 Abs. 1e) MSM		§ 2 Abs. 1f) Berlin MBA full-time		§ 2 Abs. 1f) Berlin MBA part-time		§ 2 Abs. 1g) MPA		§ 2 Abs. 1h) MIBMa		§ 2 Abs. 1i) MBM	
	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*	WS	SS*
Studienstart im	3		4		4		4		4		2		4		4		2		4	
Fachsemester an der HWR Berlin																				
Entgelt																				
(bei Studium in Regelstudienzeit)	14.950 €		8.400 €		11.850 €		7.950 €		7.800 €		19.800 €		19.800 €		8.400 €		14.500 €		14.800 €	
<i>darin enthaltene Gebühren /Beiträge je Sem.</i>																				
<i>Stand Wintersemester 2019/2020</i>																				
Verwaltungsgebühr z.Zt. 50,00 €/Sem.	ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja	
Beiträge Studierendenschaft z.Zt. 4,00 €/Sem.	ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja		ja	
Sozialbeitrag Studierendenwerk z.Zt. 54,09 €/Sem.	ja		nein		ja		ja		nein		ja		ja		nein		ja		nein	
Summe enthaltener Gebühren/Beiträge	324,27 €		216,00 €		432,36 €		432,36 €		216,00 €		216,18 €		432,36 €		216,00 €		216,18 €		216,00 €	
Zuzüglich zum Entgelt zu entrichtende Beiträge:																				
ÖPNV SemTicket z.Zt. 193,80 €/Sem.	auf Antrag		nein		auf Antrag		auf Antrag		nein		auf Antrag		auf Antrag		nein		auf Antrag		nein	
Zahlungstermine																				
1. Zulassungsrate zur Annahme des Studienplatzes zahlbar innerhalb von drei Wochen nach Zulassung (nicht erstattungsfähig bei Rücktritt)	1.500 €		1.000 €		1.500 €		1.500 €		1.000 €		1.500 €		1.500 €		1.000 €		1.500 €		1.500 €	
Zahlungsplan 1 - Einmalzahlung																				
Restzahlung in einer Rate bis Studienbeginn	13.450 €		7.400 €		10.350 €		6.450 €		6.800 €		18.300 €		18.300 €		7.400 €		13.000 €		13.300 €	
Zahlungsplan 2 - Semesterweise Zahlung																				
Restzahlung in Raten																				
Entgelte 1. Sem.rate bis Studienbeginn	5.950 €		1.100 €		4.450 €		2.450 €		950 €		9.000 €		8.300 €		1.100 €		6.000 €		5.300 €	
Entgelte 2. Sem.rate bis 28.02. eines Jahres	3.750 €		2.100 €		2.950 €		2.000 €		1.950 €		9.300 €		5.000 €		2.100 €		7.000 €		4.000 €	
Entgelte 3. Sem.rate bis 31.08. eines Jahres	3.750 €		2.100 €		2.950 €		2.000 €		1.950 €		5.000 €		5.000 €		2.100 €		7.000 €		4.000 €	
Entgelte 4. Sem.rate bis 28.02. eines Jahres			2.100 €						1.950 €						2.100 €					
Zahlungsplan 3 - 2 Raten Semesterweise Zahlung																				
Restzahlung in Raten																				
Entgelte 1.1 Sem.rate bis Studienbeginn	2.975 €		550 €		2.225 €		1.230 €		475 €		4.500 €		4.150 €		550 €		3.000 €		2.650 €	
Entgelte 1.2 Sem.rate bis 31.10. eines Jahres	2.975 €		550 €		2.225 €		1.230 €		475 €		4.500 €		4.150 €		550 €		3.000 €		2.650 €	
Entgelte 2.1 Sem.rate bis 28.02. eines Jahres	1.875 €		1.050 €		2.000 €		1.330 €		975 €		4.650 €		2.500 €		1.050 €		3.500 €		2.000 €	
Entgelte 2.2 Sem.rate bis 30.04. eines Jahres	1.875 €		1.050 €		1.950 €		1.330 €		975 €		4.650 €		2.500 €		1.050 €		3.500 €		2.000 €	
Entgelte 3.1 Sem.rate bis 31.08. eines Jahres	1.875 €		1.050 €		1.950 €		1.330 €		975 €		2.500 €		2.500 €		1.050 €		3.500 €		2.000 €	
Entgelte 3.2 Sem.rate bis 31.10. eines Jahres	1.875 €		1.050 €		1.950 €		1.330 €		975 €		2.500 €		2.500 €		1.050 €		3.500 €		2.000 €	
Entgelte 4.1 Sem.rate bis 28.02. eines Jahres			1.050 €						975 €						1.050 €				2.000 €	
Entgelte 4.2 Sem.rate bis 30.04. eines Jahres			1.050 €						975 €						1.050 €				2.000 €	

* bei Start im SS verschoben sich die Zahlungstermine entsprechend

* bei Start im SS verschoben sich die Zahlungstermine entsprechend